

Soziale Orientierung

Band 24

Ehe und Familie

**Die „anthropologische Frage“ und
die Evangelisierung der Familie**

Herausgegeben von

Stefan Mückl



Duncker & Humblot · Berlin

STEFAN MÜCKL (Hrsg.)

Ehe und Familie

Soziale Orientierung

herausgegeben von

Anton Rauscher · Stefan Mückl · Arnd Uhle

Band 24

Ehe und Familie

Die „anthropologische Frage“ und
die Evangelisierung der Familie

Herausgegeben von

Stefan Mückl



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0720-6917

ISBN 978-3-428-14728-1 (Print)

ISBN 978-3-428-54728-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84728-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Ehe und Familie sind fundamentale Gegebenheiten des menschlichen Zusammenlebens. Ihre Bedeutung übersteigt die rein individuelle Ebene der unmittelbar betroffenen Personen, seit jeher sind sie zugleich von eminenter Relevanz für den gesellschaftlichen Bereich. Ehe und Familie sind, beginnend mit der (vorchristlichen) Antike, ein Thema für Philosophie, Religion und Recht – zu keinem Zeitpunkt der Geschichte waren sie eine bloße „Privatsache“. Bei allen Unterschieden in Herleitung und Begründung stimmen bis heute politische wie kirchliche Gemeinschaft im Befund überein, daß Ehe und Familie von grundlegender Bedeutung für die Bildung der jeweiligen Gemeinschaft sind. Nicht von ungefähr besteht ein untrennbarer Konnex zwischen beiden Institutionen: Das deutsche Grundgesetz stellt in Art. 6 Abs. 1 „Ehe und Familie ... unter (den) besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“¹. Die Kirche begreift, der Lehre des Evangeliums folgend, die Ehe als Sakrament, welches typischerweise darauf ausgerichtet ist, sich zur Familie zu weiten. So hat die Kirche seit ihren Anfängen die Familie als eine „Kirche im Kleinen“, als „Hauskirche“, verstanden, in welcher der Glaube erfahren, gelebt und weitergegeben wird. Ein säkularisiertes Pendant findet diese Sicht auf universaler Ebene in Art. 16 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen von 1948, welche die Familie „als natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft“ bezeichnet und ihr darum einen Anspruch auf „Schutz durch Gesellschaft und Staat“ zuspricht.

Präziser gefaßt, stimmen der Glaube der Kirche und weltliche Rechtsordnungen (nationaler, supranationaler und internationaler Provenienz) in einem zentralen Punkt überein: Ehe und Familie sind keine „Produkte“ der (kirchlichen oder bürgerlichen) Gemeinschaft, sondern vielmehr ihre Grundlage wie Voraussetzung. Sie sind der Gemeinschaftsbildung *vorausliegende* Realitäten, die infolge der ihnen innewohnenden Kraft und Dynamik für größere Einheiten konstituierend sind. Was der Glaube der Kirche mit der Wendung zum Ausdruck bringt, Ehe und Familie seien Bestandteil der Schöpfungsordnung, begründet die säkulare Menschenrechtstradition mit ihrer Rede vom vorstaatlichen Charakter der Menschenrechte, welche die Rechtsordnung vorgefunden, aber nicht ins Werk gesetzt habe. Auch insoweit

¹ Weniger nüchtern formulieren den gleichen Sachverhalt diverse Landesverfassungen, so etwa diejenige des Freistaates Bayern (Art. 124 Abs. 1: „Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“) oder diejenige der Freien Hansestadt Bremen (Art. 21: „Ehe und Familie bilden die Grundlage des Gemeinschaftslebens und haben darum Anspruch auf den Schutz und die Förderung des Staates.“).

zeigt sich ein grundlegend gemeinsamer Punkt: Die Realitäten von Ehe und Familie folgen aus dem Menschen selbst, seinen Anlagen und seiner Natur.

Indes ist just dieses anthropologische Fundament in den letzten Jahrzehnten heftigen Erschütterungen ausgesetzt. Sie sind auf globaler Ebene, mit besonderer Heftigkeit aber in weiten Teilen der westlichen Welt, zu beobachten und weisen dabei verschiedene Dimensionen auf:

- Pharmazeutisch-medizinisch-technische Entwicklungen haben die nahezu vollständige Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung ermöglicht: Hatten in einem ersten Schritt seit den späten 1950er Jahren die Entwicklung und Verbreitung von Kontrazeptiva („Anti-Baby-Pille“) das Phänomen der Sexualität ohne Fortpflanzung bewirkt, führten die seit den 1970er Jahren zur Verfügung stehenden und zunehmend ausgeweiteten Techniken der Reproduktions„medizin“ („Retortenbaby“) zum gegenteiligen Phänomen der Fortpflanzung ohne Sexualität. Gerade in den hochindustrialisierten Ländern des Westens, in welchen diese Mechanismen aufgrund des allgemeinen Wohlstands sowie vielfach auch der Übernahme durch die staatlichen Sozialversicherungssysteme nahezu für jeden (und jede) erreichbar sind, sind die Folgen mit Händen zu greifen: Rückgang der Geburten wie der Eheschließungen, Zunahme der Geburten außerhalb der Ehe sowie jenseits der Grenzen der biologischen Gebärfähigkeit.
- In den staatlichen Rechtsordnungen haben, wiederum zumeist in den westlichen Demokratien sowie in zahlreichen supranationalen wie internationalen Organisationen, die Ehe und Familie betreffenden Normen an Steuerungskraft eingebüßt. Der Text einer Norm, selbst wenn er seit Jahrzehnten unverändert besteht, vermittelt eine nur scheinbare Eindeutigkeit: Der Begriff der „Ehe“ wurde, dem rechts-historisch wie rechtskulturell gereiften Leitbild entsprechend, in den späten 1950er Jahren vom deutschen Bundesverfassungsgericht als „die auf Dauer angelegte, in der rechtlich vorgesehenen Form geschlossene, grundsätzlich unauflösbare Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“ definiert². Diese Umschreibung, wiewohl unverändert auch in jüngeren Gerichtsentscheidungen zitiert, gibt die Rechtswirklichkeit allenfalls noch in Teilbereichen wieder; jedenfalls drei ihrer tragenden Säulen sind zu erheblichen Teilen derogiert: Die „Unauflöslichkeit“ der Ehe steht unter dem Vorbehalt der nahezu voraussetzungslos möglichen Ehescheidung, ihre „Verschiedengeschlechtlichkeit“ unter politischem und zunehmend (supra- wie international erzeugtem) rechtlichem Druck, ihre „Rechtsförmigkeit“ unter der Konkurrenz diverser Modalitäten menschlichen Zusammenlebens, welche in der Substanz gleiche Rechte und Pflichten beanspruchen.

Diese Rahmenbedingungen haben nachhaltigen Einfluß auf Wertmaßstäbe und Überzeugungen wie auf Verhaltensweisen in der Bevölkerung insgesamt: „Ehe“

² Bundesverfassungsgericht, in: Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 10, S. 59 (66).

ist das Zusammenleben zweier Personen, die „füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen“, „Familie“ jene Sozialstruktur, „wo Kinder sind“. An der allgemeinen Entwicklung haben, jedenfalls in den westlichen Ländern, die Christen in zunehmendem Ausmaß ebenfalls Anteil³: Entsprechend der allgemeinen demographischen Entwicklung sinkt die Zahl der Kirchenglieder; auch ohne Einbeziehung von Phänomenen wie Kirchenaustritten (bzw. – in wesentlich geringerem Umfang – Kircheneintritten) ist der „Saldo“ in Deutschland seit Anfang der 1970er Jahre negativ, konstant liegt die Zahl der Sterbefälle über derjenigen der Taufen. Geradezu dramatisch sind die Einbrüche beim Ehesakrament: Auch wenn die jüngste Jahresstatistik der Deutschen Bischofskonferenz davon spricht, „nach wie vor“ würden „sich viele Paare (entscheiden), durch die Ehe ihrer Liebe einen öffentlichen und verbindlichen Charakter zu geben“, wird gleichwohl ein starker Rückgang seit 1990 konstatiert⁴. Der langfristige Trend spricht eine noch deutlichere Sprache: Schlossen 1970 immerhin noch sieben von zehn Katholiken die kirchliche Ehe, sind es heute keine drei mehr. Die Reserve gegenüber dem Sakrament der Ehe hat naturgemäß Rückwirkungen auf die Weitergabe des Glaubens in der Familie: Lediglich etwas über 70 % der Kinder, bei denen Vater *oder* Mutter katholisch ist, werden gegenwärtig in der katholischen Kirche getauft⁵.

Naturgemäß stellen sich in anderen Teilen der Weltkirche für Ehe und Familie andere Herausforderungen (polygame Traditionen, gefährdete oder zerbrochene Familien aufgrund von Phänomenen wie der Arbeitsmigration). Vor diesem Hintergrund hatten zahlreiche Synodenväter zum Abschluß der Bischofssynode vom Oktober 2012 angeregt, die folgende Synode – nach über dreißig Jahren⁶ – dem Thema der Familie zu widmen. Nach dem Amtsverzicht von Papst *Benedikt XVI.* hat der neu-gewählte Papst *Franziskus* diese Anregungen aufgegriffen und zum gründlicheren Studium der sich stellenden Herausforderungen zwei Bischofssynoden einberufen, eine erste außerordentliche für Oktober 2014 sowie eine ordentliche für Oktober 2015. Die genauen Formulierungen der Themen beider Synoden lassen den inneren Konnex zur Bischofssynode von 2012 erkennen, die sich der „Neuevangelisierung zur Weitergabe des christlichen Glaubens“ gewidmet hatte: Stand die außerordentliche Vollversammlung der Synode von 2014 unter der Überschrift „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“, geht es bei der or-

³ Umfangreiches statistisches Material bei *Joachim Eicken/Ansgar Schmitz-Veltin*, Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland. Statistische Anmerkungen zu Umfang und Ursachen des Mitgliederrückgangs in den beiden christlichen Volkskirchen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Wirtschaft und Statistik* 6/2010, Wiesbaden 2010, S. 576–589.

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2013/2014* (Reihe „Arbeitshilfen“, Nr. 269), Bonn 2014, S. 15.

⁵ Ebd., S. 14.

⁶ Zuletzt hatte sich die Bischofssynode 1980 mit dem Thema „Familie“ befaßt, als deren Frucht hat Papst *Johannes Paul II.* das Nachsynodale Schreiben *Familiaris consortio* (22. November 1981) verfaßt.

dentlichen Vollversammlung im Oktober 2015 um „Berufung und Mission der Familie in der heutigen Welt“.

Evangelisierung – Berufung – Mission: Die inhaltliche Spannweite der Synode ist demnach beträchtlich breiter als allgemeine wie (jedenfalls hierzulande) innerkirchliche Wahrnehmung und mediale Begleitung es vermuten lassen. Wie wichtig und für die kirchliche Sendung elementar es ist, „verletzte Familie (zu) heilen“⁷, dokumentiert die Fülle von jüngst erschienenen Publikationen⁸. Freilich kann die Bewältigung von „pathologischen“ Konstellationen nicht losgelöst von grundsätzlichen Überlegungen erfolgen, die in den bisherigen Überlegungen (zumindest in der Wahrnehmung) nicht immer die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gefunden haben.

Eine dieser grundsätzlichen Überlegungen betrifft die „anthropologische Frage“, auf die der Abschlußbericht der Synode vom Oktober 2014 ausdrücklich hinweist (Nr. 5). Damit angesprochen ist zum einen die im Lehramt von Papst *Johannes Paul II.* entfaltete „Theologie des Leibes“⁹, zum anderen die Notwendigkeit einer angemessenen Vorbereitung auf die Ehe sowie eine nachfolgende Begleitung in der Ehe in Verkündigung und Pastoral. Diesen Fragestellungen war die – interdisziplinär ausgerichtete – XIX. Studientagung der Fakultät für Kirchenrecht an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom am 12. und 13. März 2015 gewidmet, deren Vorträge dieser Band der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Von Herzen sei auch an dieser Stelle allen gedankt, die zur raschen Publikation dieses Bandes beigetragen haben: den Übersetzern für ihren Einsatz, der Stiftung zur Förderung der Katholischen Soziallehre für ihre Unterstützung, dem Verlag Duncker & Humblot für die bewährt gute Zusammenarbeit.

Rom, im Juni 2015

Stefan Mückl

⁷ So die Zwischenüberschrift vor Nr. 44 des Abschlußberichts (*Relatio Synodi*) der Dritten Außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, „Die pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Evangelisierung“, 18. Oktober 2014, in: AAS 106 (2014), S. 887–908 (902); deutsche Übersetzung in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Texte zur Bischofssynode 2014 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz (Reihe: „Arbeitshilfen“, Nr. 273), Bonn 2014, S. 141–175 (167).

⁸ Die von der Kirche wiederholt vorgelegte Lehre ist dokumentiert bei *Rudolf Voderholzer* (Hrsg.), Zur Seelsorge wiederverheirateter Geschiedener. Dokumente, Kommentare und Studien der Glaubenskongregation, Würzburg ²2014. – Stellvertretend aus der kaum noch überschaubaren Literatur *Robert Dodaro*, „In der Wahrheit Christi bleiben“: Ehe und Kommunion in der katholischen Kirche, Würzburg ²2014; *Markus Graulich/Martin Seidnacher* (Hrsg.), Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat, Freiburg 2014; *Andreas Wollbold*, Pastoral mit wiederverheirateten Geschiedenen – gordischer Knoten oder ungeahnte Möglichkeiten?, Regensburg 2015.

⁹ Dokumentation der Texte bei *Norbert und Renate Martin* (Hrsg.), Johannes Paul II., Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Katechesen 1979–1981, Vallendar 1985; systematische Analyse: *Dominik Schwaderlapp*, Erfüllung durch Hingabe. Die Ehe in ihrer personalistischen, sakramentalen und ethischen Dimension nach Lehre und Verkündigung Karol Wojtylas/Johannes Pauls II., St. Ottilien, 2002.

Inhaltsverzeichnis

Carlo Cardinal Caffarra	
Glaube und Kultur in Hinblick auf die Ehe	11
Antonio Malo	
Identität, Differenz und Beziehung von Mann und Frau: Die Geschlechtlichkeit	19
Paul O'Callaghan	
Eine Zeit für die Liebe, für die Heiligkeit und für die Barmherzigkeit. Gedanken über die tragenden Säulen von Ehe und Familie	37
Rafael Díaz	
Natur und Gnade in der Ehe	53
Carla Rossi-Espagnet	
Grundsätzliche Aussagen des kirchlichen Lehramts zur Ehe	75
Héctor Franceschi	
Ehe und Familie aus Sicht der Rechtsanthropologie. Die Natur der familiären Beziehungen	93
Joaquín Llobell	
Wahrheit des Ehekonsenses und Ehenichtigkeit. Der deklaratorische Nichtig- keitsprozeß	117
José María Galván	
Die Ehevorbereitungskurse	131
Paolo Bianchi	
Das Brautexamen als pastorales Instrument	141
Montserrat Gas und M. Pilar Lacorte	
Evangelisierung der Familie. Die Familie als ursprüngliche Realität: Zeigen, Bilden, Begleiten	159
Autorenverzeichnis	181

Abkürzungen

Die in diesem Band verwandten Abkürzungen folgen – sofern sie nicht bereits aus sich selbst oder aus dem Zusammenhang heraus verständlich sind – dem im „Archiv für Katholisches Kirchenrecht“, Bd. 174 (2005), S. 119 ff., abgedruckten Verzeichnis.

Glaube und Kultur in Hinblick auf die Ehe

Carlo Cardinal Caffarra

Zu Beginn sollen zwei kurze terminologische Vorbemerkungen stehen, damit der Gegenstand der nachfolgenden Überlegungen mit konzeptueller Klarheit hervortritt.

Glaube meint die *fides quae* im Hinblick auf die Ehe. Er ist gleichbedeutend mit dem „Evangelium der Ehe“, sowohl im objektiven (das, was das Evangelium zur Ehe vorlegt) als auch im subjektiven Sinn: das Evangelium – Frohbotschaft –, welches die Ehe ist. Es soll hier nicht um die Glaubenslehre bezüglich der Ehe als solche gehen, sondern vielmehr darum, wie die Lehre in einem bestimmten kulturellen Umfeld, dem des Westens, verkündigt wird.

Der zweite Begriff – Kultur – bezieht sich auf die heutzutage in den westlichen Ländern verbreitete Sichtweise der Ehe. „Sichtweise“ meint dabei die Art und Weise, wie die Ehe verstanden wird, vor allem in den staatlichen Rechtsordnungen und den Erklärungen internationaler Organisationen.

Die nachfolgenden Überlegungen gehen in drei Schritten vor. Der erste versucht eine Skizze der kulturellen Bedingtheiten, die heute auf die Ehe in den westlichen Ländern einwirken. Sodann sollen die grundlegenden Schwierigkeiten benannt werden, die diese kulturellen Bedingtheiten für das christliche Verständnis der Ehe aufwerfen. Drittens schließlich werden einige grundsätzliche Vorgehensweisen zur Sprache kommen, wie das Evangelium der Ehe heute verkündigt werden muß.

I. Kulturelle Bedingtheiten und Ehe

*Rari nantes in gurgite vasto*¹. Dieser berühmte Vers *Vergils* bezeichnet mit fotografischer Genauigkeit den Zustand der Ehe in den westlichen Ländern. Das „Gebäude“ der Ehe wurde zwar nicht zerstört, aber dekonstruiert, Stein um Stein zurückgebaut. Am Ende haben wir noch alle Einzelteile, das Gebäude aber gibt es nicht mehr.

Unverändert bestehen sämtliche Kategorien, die das Institut der Ehe ausmachen: die Gattenschaft, Vaterschaft und Mutterschaft, Kindschaft und Geschwisterschaft. Doch sie haben keine eindeutige Bedeutung mehr. Hier ist das Abhandenkommen dieser Eindeutigkeit nicht näher zu untersuchen. Nur ein Beispiel: *mater semper*

¹ Aeneis I, 118.

certa, so hieß es im römischen Recht. Heute gilt das nicht mehr. Wer ist Mutter: Die Spenderin der Eizellen? Diejenige, die das Kind austrägt? Die Auftraggeberin?

Weshalb und auf welche Weise konnte es zu dieser Dekonstruktion kommen? Auf den Grund der Entwicklungen geblickt, sieht man einen Prozeß der Konzipierung von Ehe im Gange, welche die biologisch-sexuelle Prägung des Menschen außer acht läßt. Immer mehr in den Bereich des Vorstellbaren gerät eine Ehe, die gänzlich von der je eigenen Sexualität der beiden Ehegatten getrennt ist. Eine solche Trennung betrifft mittlerweile selbst die Kategorie der Vater- und Mutterschaft.

Die gravierendste Folge dieser Ent-Biologisierung der Ehe ist, daß sie auf einen rein privaten Belang ohne nennenswerte öffentliche Relevanz reduziert wird. Der Prozeß, der zur Trennung des Instituts der Ehe von der sexuellen Identität der Ehegatten geführt hat, war lang und vielschichtig. Er kann hier nur in seinen wesentlichsten Etappen angedeutet werden.

Der erste Schritt liegt in der Art und Weise, wie die Beziehung des Menschen zu seinem eigenen Körper verstanden wird. Dieses Thema war seit jeher Gegenstand des christlichen Denkens. Eine Metapher mag helfen, den Gang der Dinge zu beschreiben: Der Verzehr mancher Speisen verursacht keinerlei aktuelle oder spätere Schwierigkeiten, weder Verdauungsprobleme noch Anstieg der Cholesterinwerte. Andere Speisen dagegen sind, auch in ihrer langfristigen Wirkung, für den Organismus schädlich.

Das christliche Denken hat die platonische und die neuplatonische Sicht vom Menschen in sich aufgenommen, und diese Entscheidung hat ernste „Verdauungsprobleme“ verursacht. Dieser Probleme waren sich die großen Theologen des Mittelalters wohl bewußt, wenn sie sagten, der Wein des Glaubens drohe sich in das Wasser der Philosophen zu verwandeln, anstatt daß umgekehrt das Wasser der Philosophen zum Wein des Glaubens werde². *Augustinus* hat mit großer Klarheit und in tiefer Durchdringung gesehen, daß die zentrale Schwierigkeit in der *humanitas* – *humilitas Verbi* anzusiedeln ist, indem das Wort Fleisch geworden ist und damit auch eine körperliche Verfaßtheit besaß³.

Die genuin theologische Schwierigkeit mußte zwangsläufig auch eine anthropologische werden und so gerade die Beziehung des Menschen zu seinem Körper betreffen. Die bedeutende These von *Thomas von Aquin* von der substantiellen Einheit der Person schien dabei nicht überzeugend.

Ein zweiter Aspekt: Die Trennung des Körpers von der Person erfährt einen neuen Impuls in der für die moderne Wissenschaft charakteristischen Methodologie, in ihrem jeweiligen Untersuchungsgegenstand jeden Bezug zur Subjektivität zu

² So etwa *Thomas von Aquin*, *Super Boethium De Trinitate*, pars 1, q. 2, art. 3, ad 5.

³ *Augustinus*, *Tractatus in Ioannis Evangelium*, II,4; sowie – besonders markant – *Enarrationes in Psalmos* 85,1 (*cogitatio nostra de recenti eius contemplatione quae erat in divinitate, pigrescit descendere ad eius humilitatem*).

unterbinden, da dies eine nicht meßbare Größe sei⁴. Die Entwicklung zur Trennung des Körpers von der Person ist damit in der Sache abgeschlossen, der Körper wird auf ein bloßes Objekt reduziert und umgeformt.

Einerseits wird das Biologische zunehmend aus der Definition der Ehe ausgeschlossen, zum anderen und als Folge dessen wird dafür den Kategorien einer auf reine Emotionalität beschränkten Subjektivität eine zentrale Rolle beigemessen. Vor der entbiologisierenden Wende bestand das Genom von Ehe und Familie im Wesentlichen aus der Relation zweier Beziehungen: der Beziehung der Gegenseitigkeit (die Gattenschaft) und der generationenübergreifenden Beziehung (Elternschaft). Alle Beziehungen waren intra-personal: sie wurden als in der Person wurzelnde Beziehungen gedacht. Gewiß waren sie nicht auf das Biologische reduziert, vielmehr wurde das Biologische in die Gesamtheit der Person aufgenommen und integriert. Der Körper ist ein Körper mit einer Person, und die Person ist eine Person mit einem Körper.

Heute kann die Gattenschaft hetero- wie homosexuell sein, die Elternschaft kann man durch technische Vorgänge erlangen. Wie *Pierpaolo Donati* zu Recht angemerkt hat, stehen wir nicht vor einem bloßen Wandel der äußeren Form, gewissermaßen in der Morphologie, sondern vor einer Veränderung des Genoms von Familie und Ehe⁵.

II. Schwierigkeiten für das Evangelium der Ehe

Welches sind nun die grundlegenden Schwierigkeiten, die diese kulturellen Bedingungen für das christliche Verständnis der Ehe aufwerfen?

Es handelt sich wohl nicht um ein hauptsächlich ethisches Problem, um eines der menschlichen Verhaltensweisen. Den Bedingtheiten, die heute auf Ehe und Familie einwirken, läßt sich nicht in erster Linie mit moralischen Mahnreden begegnen. Bei der Verkündigung des Evangeliums der Ehe stellt sich vielmehr eine grundlegend anthropologische Frage. Dazu vier präzisierende Schlaglichter:

Erstens: Nach katholischer Lehre besteht bekanntlich eine Koinzidenz zwischen *sakramentaler Ehe* und *Naturehe*. Diese Koinzidenz läßt sich aus theologischer Sicht heute nicht mehr in Frage stellen, wengleich die Frage seit *Duns Scotus* (der als erster die Koinzidenz geleugnet hat) in der lateinischen Kirche lange diskutiert wurde. Doch das, was die Kirche unter „Naturehe“ verstand und weiterhin versteht, wurde in der gegenwärtigen Kultur zerstört. Fast ist man versucht zu sagen, dem Sakrament der Ehe sei die „Materie“ herausgenommen worden.

Zu Recht fragen sich Theologen, Kanonisten und Seelsorger, in welcher Beziehung zueinander Glaube und Sakrament bei der Ehe stehen. Doch das Problem liegt

⁴ Zu den Konsequenzen dessen am Beispiel der Medizin siehe *Carlo Caffarra*, *Scienza e/o Sapienza*, online verfügbar unter www.caffarra.it/incontro070315.php.

⁵ *Pierpaolo Donati*, *La famiglia. Il genoma che fa vivere la società*, Soveria Mannelli 2013.